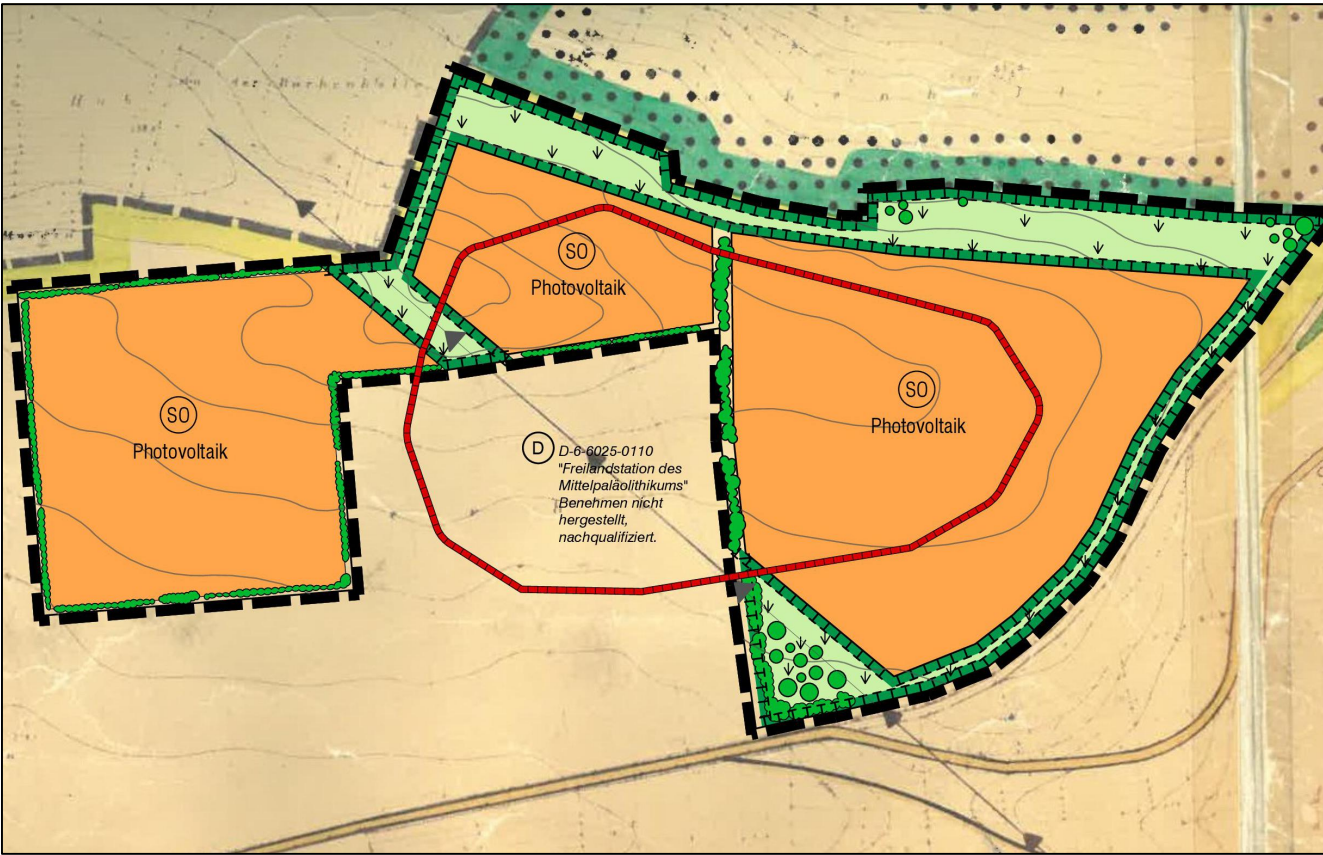


Luftbild (o. M.)



Flächennutzungsplan 6. Änderung (o.M.) Entwurf i. d. F. v. 08.11.2021



A1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

S01 Photovoltaik Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (mit Nummerierung)

überbaubare Grundstücksflächen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

----- Baugrenze

Verkehrsflächen
(gem. § 9 Abs. 11 BauGB)

Verkehrsfläche

----- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünflächen

private Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (mit Bezeichnung/ Entwicklungsziel und Flächengröße)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Anlage Benjeshecke

BS Biotopenelemente gem. § 8 Abs. 2 der Textlichen Festsetzungen

BS1: Totholzhaufen

BS2: Lesesteinhaufen

Sonstige Planzeichen

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

A2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

----- Gemarkungsgrenze

----- Gemeindegrenze

Höhenschichtlinien mit Höhe ü. NHN

Baumfallgrenze 25 m

Bemaßung in Metern

mögliche Modulbelegung

Leitungsverlauf oberirdisch mit Schutzbereich (20 m)

Gehölzbestand (Hinweis: Darstellung gemäß Luftbild; tatsächlicher Bestand kann abweichen)

Biotop mit Biotopnummer (© Bayerisches Landesamt für Umwelt, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung) Hinweis: Die Darstellungen weichen teilweise von den tatsächlichen Biotopstandorten ab. Vor jedem Eingriff ist die tatsächliche Bestandssituation vor Ort zu prüfen.

Umgrenzung von Bodendenkmälern mit Nummer und Bezeichnung (gem. Bayernatlas/ Denkmaldaten BLfD, Okt. '20)

A3) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.05.2021 hat in der Zeit vom 31.05.2021 bis 02.07.2021 stattgefunden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.05.2021 hat in der Zeit vom 31.05.2021 bis 02.07.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2021 bis 25.02.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2022 bis 25.02.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 14.01.2022.
- Der Markt Thüngen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Markt Thüngen, den

Lorenz Strifsky, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt
Markt Thüngen, den

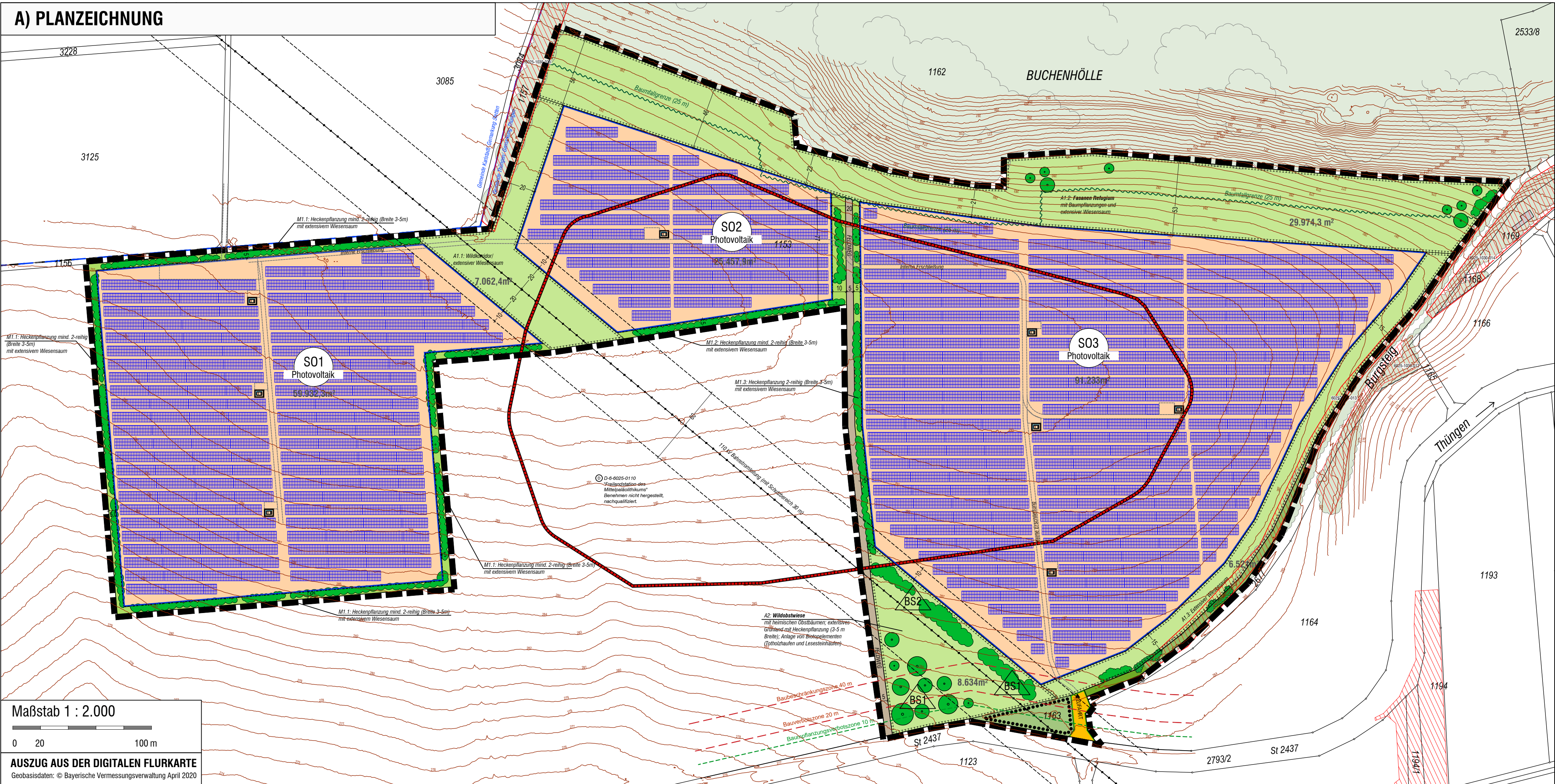
Lorenz Strifsky, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Thüngen, den

Lorenz Strifsky, 1. Bürgermeister

A) PLANZEICHNUNG



MARKT THÜNGEN

Landkreis Main-Spessart

BEBAUUNGSPLAN "Sondergebiet Photovoltaik südl. Buchenhölle" mit integrierter Grünordnung

A) Planzeichnung

Hinweis:
Der Bebauungsplan besteht aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen; beigelegt ist die Begründung (Teil C) mit Umweltbericht (Teil D)

ENTWURF

Auftraggeber: Markt Thüngen

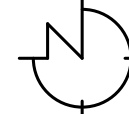
Fassung vom 13.12.2021

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STATISTIKENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Markt Thüngen, den

Lorenz Strifsky, 1. Bürgermeister

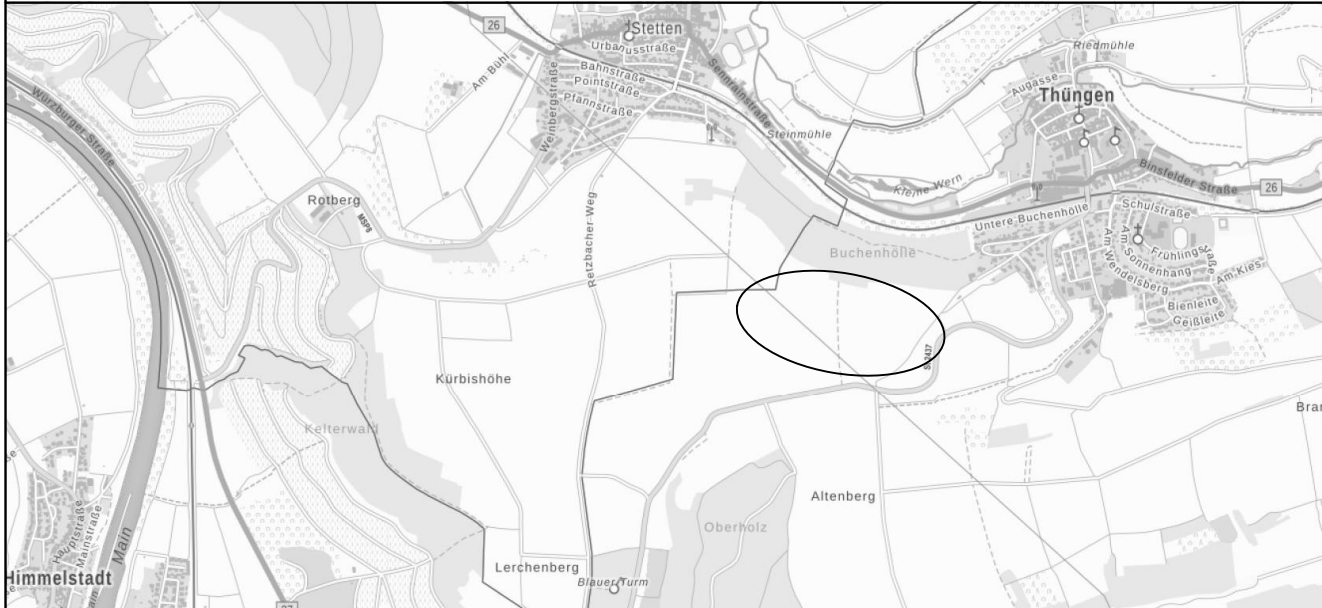
Projektnummer: 20018



Maßstab 1 : 2.000

Blatt 1/1

Bearbeitung:
Marlene Theiner, M. Eng.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE. OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020